

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

Generalsekretär

A 81-03/502.2009

4. Mai 2009

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

AN DIE REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER OTIF

**Änderungen in der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung
gefährlicher Güter (RID)**

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Tel. (+41) 31 - 359 10 17 • Fax (+41) 31 - 359 10 11 • E-Mail info@otif.org • Gryphenhübeliweg 30 • CH - 3006 Berne/Bern

Mit Rundschreiben A 81-03/506.2008 vom 3. Dezember 2008 haben wir Ihnen unter der Dokumentennummer OTIF/RID/NOT/2009/Add.1 eine Änderung zur RID-Ausgabe vom 1. Januar 2009, die aus den Beratungen der 46. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter (Hamburg, 21. bis 23. Oktober 2008) hervorgegangen ist, mitgeteilt.

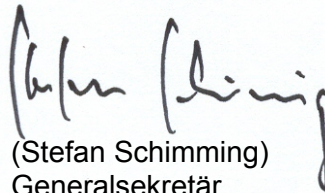
Nach Artikel 35 § 4 des COTIF gelten Beschlüsse des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Monaten nach der Mitteilung ein Viertel der Mitgliedstaaten Widerspruch einlegen.

Diese Frist ist am 30. April 2009 abgelaufen.

Gegen die Änderung hat kein Mitgliedstaat Widerspruch eingelegt. Nach der Entscheidung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter tritt diese Änderung **zum 1. Juli 2009 in Kraft.**

In der Anlage erhalten Sie darüber hinaus das Fehlerverzeichnis 2 zum RID 2009.

Mit freundlichen Grüßen,



(Stefan Schimming)
Generalsekretär

Anlage

- Fehlerverzeichnis 2 zur RID-Ausgabe 2009

Kopien dieses Schreibens erhalten zur Information:

- die Eisenbahnunternehmen der Mitgliedstaaten der OTIF
- die interessierten internationalen Organisationen